

AKTIONSKOMITEE FUER DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Geschäftsstelle: Postfach 252, 3000 Bern 25, Telefon 031 42 65 23

PRESSEAUSSCHUSS

Bern, 31. Mai 1976
73a/Nr. 485

Verehrte Kollegen

Noch 14 Tage bis Philippi! Diese letzten Tage werden mit Plakaten, Inseraten und Presseartikeln eine geballte Ladung bringen. Jetzt wird es darum gehen, dem Leser die Hauptanliegen des Raumplanungsgesetzes in Erinnerung zu rufen. Der Beitrag von Nationalrat Schatz zielt in diese Richtung.

Den Zeitungen, die vor allem ländliche oder gar bäuerliche Kreise bedienen, möchten wir vor allem den Beitrag "Junge Bauern ..." empfehlen. Es macht den Anschein, dass man sich gerade in der jüngeren Generation zu wenig Gedanken darüber macht, was am 13. Juni auf dem Spiele steht.

Dazu sollten Sie jetzt gute Bilder bringen. Wir haben solche für Sie bereit.

Und auch der Clichédienst steht weiterhin zu Ihrer Verfügung. Rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss:

sig. Alois Hartmann

Beilage: Pressedienst Nr. 13

Retten, was zu retten ist!

Von Nationalrat Ruedi Schatz (St. Gallen)

Zu retten, was noch zu retten ist - das ist das Hauptanliegen des Raumplanungsgesetzes. Zu retten ist die Schönheit und Vielfalt unserer Landschaft, und zu retten ist die Grundlage einer gesunden Landwirtschaft.

Unser Mittelland ist eine der am dichtesten besiedelten Regionen der Welt; unsere Alpen bilden eines der wichtigsten Erholungsgebiete ganz Zentraleuropas und eine Zweitwohnung an einem landschaftlich schönen Punkt in der Schweiz zu besitzen ist der Wunsch ungezählter In- und Ausländer.

Zersiedlung und Ueberbauung

So ist denn heute doppelt so viel Boden in der Schweiz überbaut wie vor 25 Jahren. Aber nicht dass gebaut wurde, bedroht unsere Landschaft, sondern wo und wie gebaut wurde. Die Grossstädte wurden noch grösser - zahlreiche Alpentäler entvölkerten sich: Neubauten am einen, leere Häuser am anderen Ort.

In zahlreichen Gemeinden der Schweiz wurden gewaltige Flächen Landes durch Streubauweise zersiedelt; da ein neues Häuschen, dort ein anderes. Die Folge: Verlust an Landschaft; hohe Landpreise für die Bauern; hohe Kosten für die Erstellung von Strassen, Kanalisation, Elektrizität und Wasserversorgung.

Planlos wurde von den verschiedenen öffentlichen Gemeinwesen nebeneinander vorbeigebaut: heute bewilligte die Gemeinde einen Wohnblock, morgen baute der Bund eine Nationalstrasse daran vorbei.

Nur noch ein Drittel der Seeufer ist zugänglich; die übrigen 2/3 sind überbaut. Die Seen sind eigentlich "öffentliche Gewässer", aber der Schweizer kann sie nur noch vom Dampfschiff aus betrachten.

Ein Dauerproblem

Wer einen Blick wirft auf Lenzerheide, auf Crans-Montana, auf Pfäffikon am Zürichsee, auf Bottighofen bei Kreuzlingen, auf ungezählte ehemals schöne Landschaften, dem wird eines klar: wenn es nochmals 25 Jahre im gleichen Stil weitergeht, dann ist das Antlitz

unserer Heimat definitiv verdorben. Wer da glaubt, die Rezession löse alle Probleme, der ist auf dem Holzweg: die Nachfrage etwa der Ausländer nach Zweitwohnungen ist ungebrochen gross und Rezession haben wir seit kaum 2 Jahren; der Schutz der Landschaft aber ist ein Dauerproblem, das während Jahrzehnten gelöst werden muss.

Wer meint, man könne in der dichtbesiedelten Schweiz mit dem Boden gleich umgehen wie im unermesslich grossen Australien, der hat einen falschen Begriff von Freiheit; es gibt auch bei uns keine Freiheit und kein Recht zur Zerstörung unserer Landschaft und zur Gefährdung unseres Lebensraumes.

Das Raumplanungsgesetz will die Grundlage dafür schaffen, dass in allen Kantonen ein sorgfältiger Gebrauch des Bodens gemacht wird. Zahlreiche Kantone haben jetzt schon gute gesetzliche Grundlagen. Aber in unserem kleinen Land kann dem Zürcher nicht gleichgültig sein, was in Lugano, dem Tessiner, was am Rheinfall geschieht. Wir Schweizer bilden eine Nation, die von der Geschichte, aber auch von der gemeinsamen Verbundenheit mit unserer Landschaft zusammengehalten wird. Mit einem Ja zum Raumplanungsgesetz helfen wir mit, dieses Band und diese Verwurzelung auch für unsere Kinder zu erhalten.

Vom Mut zum Wankelmut

P.E. An der Delegiertenversammlung der FdP des Kantons Bern sprach sich Nationalrat Urs Kunz zugunsten des Raumplanungsgesetzes aus und meinte: Angesichts der zunehmenden Verdrossenheit, vor allem auch gegenüber diesem Gesetz, könne man, in Abwandlung eines Wortes von Schiller, sagen: "Der Mut beginnt, dem Wankelmut zu weichen." Eine ängstliche Architektin, Gegnerin des Gesetzes, erweiterte diesen Spruch in der Diskussion wie folgt: "Der Mut beginnt, dem Wankelmut zu weichen; bald stellen SP-Beamte die Weichen." Nationalrat Kunz liess sich nicht lumpen und konterte in seinem Schlusswort mit einer neuerlichen Erweiterung: "Der Mut beginnt, dem Wankelmut zu weichen. Nur weiter so: Bald bleibt kein Platz zum Bauen."

Kunz hatte die Lacher auf seiner Seite. Die Delegierten stimmten mit 116 : 60 Stimmen dem Gesetz zu.

Spekulanten dürfen nicht das letzte Wort haben

A.H. Wes Geistes Kind die Raumplanungsgegner sind, beweist die Informationstaktik jener Verbände und Organisationen, die sich im Komitee zur Bekämpfung des Raumplanungsgesetzes zusammengeschlossen haben: der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Haus- und Grundeigentümergeverband, das Centre patronal, das Redressement national, die Splittergruppe von Bauern, die hauptsächlich der welschen Union des producteurs nahestehen und die Ligue vaudoise. Völlig unzimperlich wird da versucht, ein der Wirklichkeit fremdes Feindbild aufzubauen, die Befürworter des Raumplanungsgesetzes von links bis rechts als verkappte Kommunisten blosszustellen, das politische Desinteresse eines Teils der Bevölkerung in generelle Opposition gegen die Regierung umzumünzen und Behauptungen in die Welt zu setzen, die jeder Grundlage entbehren.

Bundesrat Furgler hat dies unmissverständlich so formuliert: "Man darf sich nicht täuschen lassen durch das starke finanzielle und persönliche Engagement jener Gegner, die vor allem eigene Interessen zu vertreten haben." Trotzdem fahren natürlich die dem gegnerischen Komitee nahestehenden Kreise, in missbräuchlicher Anwendung ihrer demokratischen Rechte, fort, Zwietracht zu säen und das Vertrauen der Bevölkerung in Regierung und Parlament zu untergraben, nach dem Motto: "Recht ist, was mir nützt". Alt Bundesrat Wahlen sah sich deshalb kürzlich veranlasst, Marcel Regamey, dem Chef der Ligue vaudoise, seine Entrüstung über einen "offenen Brief" an Bundesrat Furgler auszudrücken, in welchem dem Magistraten undemokratische Methoden im Abstimmungskampf unterschoben wurden. Wahlen machte deutlich, dass er "bestürzt, ja empört" (stupéfaction et indignation) sei über die verleumderischen Attacken gegen Bundesrat Furgler.

Doch von solchen Protesten und Klarstellungen lassen sich gewisse Raumplanungsgegner nicht beeindrucken. Weil das Raumplanungsgesetz unter anderem das bereits in der Bundesverfassung verankerte und von den Kantonen längst praktizierte Recht der Enteignung als "Notmassnahme" übernommen hat, zieht man die erdrückende Mehrheit des Parlaments (120 : 20 Stimmen im Nationalrat; 20 : 0 Stimmen im Ständerat) der Unfähigkeit: "Das Schweizervolk hat in den vergangenen Jahren oftmals Gesetzen zugestimmt, die sich dann ... als undurchführbar ... erwiesen".

Ist das Raumplanungsgesetz undurchführbar? Ist die Zielsetzung, unser Land durch das gemeinsame Gespräch von Bund, Kantonen und Gemeinden einer geordneten Zukunft entgegenzuführen, undurchführbar? Gewiss, wenn es, wie es die Gegner offensichtlich beabsichtigen, bei der reinen Deklamation bleibt, wenn die Instrumente, die die Realisierbarkeit der Raumplanung gewährleisten, vorenthalten werden, wenn gegen einseitige Interessensansprüche keine Waffen vorhanden sind - dann bleibt auch die Raumplanung auf dem Papier! Darum darf das Instrumentarium der Raumplanung nicht gestrichen werden!

Spekulanten, die die Vorstellungen einer Gemeinde aus reiner Gewinnsucht durchkreuzen, müssen notfalls gezwungen werden können, ihr gehortetes Land zur Ueberbauung freizugeben. Unsere Dörfer und Städte sollen ja so aussehen, dass wir uns darin wohl und heimisch fühlen, dass sie Ausdruck unseres Gestaltungswillens sind. Gerade das Raumplanungsgesetz bietet der Bevölkerung erstmals die sichere Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, indem es die Behörden zwingt, ihre Planungen transparent zu machen. Enteignungen sind immer problematisch darum sieht das Raumplanungsgesetz sie auch nur dann vor, wenn sonst alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind. Und den Vorentscheid dazu fällt nicht irgendein Planer oder eine Behörde, sondern die Bevölkerung

Blinden kann man lange die Schönheit und die Vorzüge eines Werkes beschreiben! Sie sehen sie nicht! Die Art und Weise, wie gewinnsüchtige Kreise ihre Gegenpropaganda zu diesem Gesetz betreiben, das eine ausgewogene und gerechte Ordnung anstrebt, sollte uns hellwacker rütteln! Und wir sollten ihnen am 13. Juni unsere Quittung geben: Mit einem überzeugten Ja zum Raumplanungsgesetz!

Planung beginnt nicht oben und nicht unten. Planung setzt gemeinsame Arbeit voraus. Sie erfordert daher die Zusammenarbeit und Koordination aller Gemeinwesen. Dafür aber braucht es bestimmte Grundsätze. Genau diesem Erfordernis entspricht das Raumplanungsgesetz. Darum stimmen wir ihm zu.

Junge Bauern, es geht um eure Zukunft!

a.s. Mehrere kantonale Bauernverbände haben sich in den letzten Tagen gegen das Raumplanungsgesetz ausgesprochen. Dessen ungeachtet müssen wir festhalten, dass der Schweizerische Bauernverband seit drei Jahrzehnten die Ausscheidung von Landwirtschaftszonen verlangt und der Vorlage an seiner gut besuchten Berner Delegiertenversammlung zugestimmt hat. Nur mit Hilfe einer klaren Trennung des landwirtschaftlichen Bodens vom Siedlungsgebiet wird es in der Schweiz in absehbarer Zeit noch möglich sein, unter vernünftigen Bedingungen Landwirtschaft zu betreiben. Unter dem Vorzeichen der sogenannten Freiheit hat die Landwirtschaft in den letzten 25 Jahren rund 100'000 Hektaren bestes Kulturland verloren. Und die Preise für landwirtschaftlichen Boden stiegen in der gleichen Zeit bis auf das Zehnfache des Ertragswertes.

Bauer auf eigenem Grund und Boden

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, dass wir die missbrauchte Freiheit beschränken müssen, um die künftige Bewirtschaftung unseres Landes sicherzustellen. Es geht um die Zukunft der Landwirtschaft. Den Gegnern des Gesetzes ist es gelungen, diese Tatsache gerade unter den jungen Bauern zu verwischen. In Wirklichkeit müsste der jungen Bauerngeneration schon der Umstand zu denken geben, dass nach einer Ablehnung des Gesetzes keine bessere Auflage zu erwarten ist. Je grösser der Anteil an Grundeigentümern wird, die ihren Boden nicht mehr selber bewirtschaften, umso schwerer werden es die Bauern haben, ihre Anliegen gegen die privaten Interessen durchzusetzen. Es fehlt nicht an Beispielen sorgfältig vorbereiteter Güterzusammenlegungen, die im entscheidenden Moment am Widerstand der nichtbäuerlichen Bodenbesitzer scheitern mussten.

Hartnäckig und mit grosser Geduld haben die bäuerlichen Parlamentarier im Rate die Interessen der Landwirtschaft verfochten und jede Möglichkeit ausgenützt, ein landwirtschaftsfreundliches Gesetz zu schaffen. Der Vorwurf, das Raumplanungsgesetz sei zu zentralistisch und enge die Kantone und Gemeinden unnötig ein, ist vor allem Abstimmungspropaganda. Tatsache ist, dass die Raumplanung auch in Zukunft Sache der Kantone und Gemeinden bleibt. Nur wenn bestimmte

Kreise in ebenso bestimmten Kantonen und Gemeinden glauben sollten, sie könnten im bisherigen Stil weiterfuhrwerken und reich werden, ist der Bund gehalten, einzugreifen. Wer im Lande herumkommt, wird zu- geben müssen, dass die einschlägigen kantonalen Gesetze bisher recht unterschiedlich angewandt wurden. Solche Unterschiede sind schon aus Gründen der Rechtsgleichheit auf die Dauer unerträglich.

Das Raumplanungsgesetz soll hier die notwendige Ordnung schaffen. Nicht mehr und nicht weniger, als was die Verfassungsartikel über die Raumplanung im Jahre 1969 versprochen. Kantone und Gemeinden werden, soweit sie das nicht aus eigenen Stücken an die Hand genommen haben, gesetzlich dazu angehalten werden, den vorhandenen, nicht vermehrbaren Boden, langfristiger und sparsamer einzuteilen als bisher. Wir müssen lernen, mit dem Boden wieder haushälterischer um- zugehen als in den letzten Jahren. Dieser für die Landwirtschaft entscheidende Grundsatz zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz. Landwirte, die die Bestimmung, künftig nicht mehr nach Belieben Bauplätze verkaufen zu können, als unzumutbare Beschränkung ihrer Verfügungsrechte empfinden, werden sich eines Tages den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass sie mehr an den Augen- blick als an die Zukunft dachten. In die Zukunft blickend, muss man diese Vorschrift bejahen, denn daraus erwächst der Landwirtschaft die immer wieder geforderte, langfristige Sicherung des Bodens als Produktionsmittel und Existenzgrundlage.

Es geht um die Zukunft

Was geschieht, wenn es wider Erwarten nicht gelingen sollte, die von den eidgenössischen Räten grossmehrheitlich gutgeheissene Vorlage über die Hürden der Volksabstimmung zu bringen? Zugegeben, die Welt würde deswegen nicht untergehen. Fürs erste dürfte ausser den direkt Beteiligten in beiden Lagern kaum jemand etwas spüren. Nach einer Ver- schnaufpause wird sich der Bundesrat hinter eine zweite Auflage des Gesetzes machen müssen. Dazu ist er von der Verfassung her verpflich- tet. Ob diese zweite Auflage eine verbesserte, das heisst eine land- wirtschaftsfreundlichere sein wird, wagen wir zu bezweifeln. Dem allgemeinen Trend der Sozialisierung folgend, dürften verschiedene Kreise vorerst einmal versuchen, die Bodenrechtsfrage nach ihren eigenen Vorstellungen zu lösen. In dieser Hinsicht zeichnen sich

Strömungen ab, die mit keinen Skrupeln mehr behaftet sind. Was die direkten Folgeerscheinungen einer Ablehnung anbelangt, steht heute nur eines fest, dass sich das Klima für die Landwirtschaft in den letzten Wochen sicher nicht verbessert hat. Eine Verwerfung des Gesetzes würde die entstandene Polarisierung noch zementieren.

Wird das Raumplanungsgesetz aber angenommen, dann wissen wir endlich, wo wir stehen, wie es weitergehen soll. Die Mentalität der letzten Jahre verlöre an Auftrieb, und es wäre nicht mehr so leicht, nach dem Grundsatz zu leben: Nach uns die Sintflut.

Jeder einzelne hat sich daher zu entscheiden, ob es ihm um die Zukunft unseres Landes oder um die vermeintliche Freiheit des Augenblickes oder des Geldverdienens geht. Der jungen Bauerngeneration, den jungen Leuten überhaupt, möchte man wünschen, dass sie sich nicht von Schlagworten täuschen lassen. Ihnen gehört die Zukunft. Und aus dieser Perspektive heraus ist das Raumplanungsgesetz ein gutes Gesetz, das unser Vertrauen und unser Ja rechtfertigt.

"Wenn das Raumplanungsgesetz abgelehnt wird, könnten wir die erste Quittung in den Bergen erhalten: Sie könnte dann lauten: "Das haben wir nicht gewollt." Aber dann wird es zu spät sein. Oberstes Ziel des Raumplanungsgesetzes ist eine menschenfreundliche, eine wohnliche Schweiz, um ein Wort von Bundesrat Tschudi zu gebrauchen. Erhaltung und Gestaltung der Heimat in einer neuen Zeit ist beste Tradition der Bürgergemeinden. Genau das will das Gesetz. Es ist eine Frucht jahrelanger Arbeit. Es ist keine makellose Frucht, aber es ist eine reife Frucht. Es könnte - ich brauche das grosse Wort - für die Schweiz eine Schicksalsfrage werden, ob wir dieses Koordinationsinstrument für die Entwicklung unseres Landes und für die Gestaltung unseres Lebensraumes j e t z t einsetzen oder nicht."

Alt Regierungsrat Kurt Kim (Aargau)

Die Tragödie eines Tessiner Bergtales

a.s. Im Benziger Verlag in Zürich ist der zweite Roman des Berner Schriftstellers Walther Kauer erschienen. Er trägt den nicht ohne weiteres verständlichen Titel "Spätholz" und schildert am Leben des siebzigjährigen Bauern Rocco Canonica das Schicksal des Val Terzone. Der vom Fortschritt der Nachkriegszeit überholte Tessiner Bauer wartet, den geladenen Karabiner vor sich auf dem Küchentisch, auf die mit eingeschriebenem Brief angekündigten Gemeindearbeiter, die den Nussbaum fällen sollen, den Roccas Vater bei dessen Geburt vor dem Haus pflanzte. Der Nussbaum beeinträchtigt die Aussicht eines reichen Ausländers, der mit andern im Terzone eine Villa gebaut hat und hier seinen Lebensabend zubringt.

In dieser gespannten Atmosphäre erinnert sich der alte Bauer an die harte Zeit, da er mit andern Kindern aus dem Tal in Mailand als Kaminfeger das Brot zu verdienen begann, wie er nach herkömmlichem Brauch Teresa heiratete, im Zweiten Weltkrieg zur Grenzbesetzung einrückte und wie der Bau eines Kraftwerkes im Talgrund das Zerwürfnis mit seinen beiden Söhnen heraufbeschwor. Rocco besinnt sich auf die ersten Anzeichen, die zum Zerfall der Familie und des Dorfes und schliesslich zu seiner Flucht aus der unerträglich gewordenen Welt in die Isolation führten. Bild um Bild zieht an ihm vorüber und lässt seine Gedanken in die Vergangenheit zurückkehren.

Stück um Stück verschachert

Terzone ist auf den Tessiner Landkarten nicht zu finden. Walther Kauer hat das Dorf an der Terza erfunden und als Beispiel für Hunderte von Dörfern gesetzt, die in den letzten Jahren ein ähnliches Schicksal erlitten haben. Die Tragödie hat denn auch keinen Ueberraschungseffekt. Man kennt ihren traurigen Ausgang. In allzu vielen Dörfern haben in erster Linie auf ihren eigenen Vorteil bedachte "Sindacos" im Zeichen des Fortschritts gewaltet und ganze Täler der Spekulation ausgeliefert. Ihre wilden Ueberbauungen werden noch über Jahrzehnte hinaus ein Mahnmal des Zerstörungswerkes der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts sein.

Wie so mancher, vermochte Rocco Canonica dem wirtschaftlichen und ökologischen Niedergang nicht mehr, als seine Verachtung entgegenzusetzen. Er muss zuschauen,, wie das Land der Vorfahren, Stück um Stück, an die Fremden verschachert wird. Wo einst Aecker und Heuwiesen lagen, stehen nun die Villen der Zugezogenen. Die "mauerumsäumten Pfade" werden zu Strassen ausgebaut. Und niemand ausser Rocco scheint vorausszusehen, dass das Land für immer zerstört wird. Kauer dramatisiert die Nachtwache des alten Bauers mit den ersten Anzeichen des in Bewegung geratenen Berges, der den aus Eigensucht verschandelten Fleck Erde schliesslich unter seinem Schutt und seine Wasser begräbt. "Wer heute das Terzone besuchen will, braucht einen Kahn. Ueber den Ufern des neuen, mächtigen Stausees stehen die Häuser, die von der Kraftwerkgesellschaft den wenigen verbliebenen Terzonesi erbaut worden sind. Ein Haus wie das andere, in einem Allerweltsbaustil, Einfamilienhäuschen, wie sich das jedermann vorstellt, der in einem Einfamilienhäuschen wohnen möchte. Alles andere liegt auf dem Grund des Sees."

Das sind die letzten Sätze des eben erschienen, hoch aktuellen Romans von Walther Kauer. Aktuell vor allem im Blick auf die bevorstehende Volksabstimmung vom 13. Juni. Die Abstimmungsvorlage zwingt endlich breiteste Kreise, sich über den eigenen Gartenzaun hinaus mit dem Schicksal unserer Bergbevölkerung auseinanderzusetzen. Denn mit dem Raumplanungsgesetz soll nicht zuletzt auch in der Sicherung der bergbäuerlichen Existenz ein Schritt vorwärts getan werden. In Fachkreisen ist man sich heute einig, dass nur eine lebensfähige Landwirtschaft in der Lage sein kann, die Entvölkerung der Berggebiete aufzuhalten. Das Raumplanungsgesetz schafft die notwendige Ausgangslage für die seit Jahren beschworenen Entwicklungskonzepte und schiebt der Spekulation nach dem bewährten Muster von Terzone einen Riegel. Kauers "Spätholz" zeigt deutlich, wieviel die Bauern vom angeblichen Fortschritt der Bauerei profitieren. Unter fadenscheinigen Versprechen drückt man sie an die Wand, bis sie als Handlanger neureicher Zuzüger ihr Leben beschliessen.

Hilfe für das Berggebiet

Ohne lebensfähige Landwirtschaft ist es nicht möglich, die Bevölkerung in den Bergtälern zu halten und damit die notwendigsten gemein-

schaftlichen Einrichtungen wie Gemeindeverwaltungen, Schulen, Kirchen und so weiter zu gewährleisten. Das setzt die Erhaltung des Kulturlandes voraus. Es ist und bleibt im Berggebiet Mangelware. Seiner haushälterischen Verwendung und möglichststen Erhaltung ist im Rahmen der Ortsplanung und bei der Ausarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte grösste Aufmerksamkeit zu schenken. In den Artikeln 20 und 21 überträgt das Raumplanungsgesetz dem Bund die Aufgabe, gemeinsam mit den Kantonen ein Gesamtkonzept der Raumordnung auszuarbeiten. Das gilt vor allem auch für das Berggebiet.

Das Raumplanungsgesetz vermag sicher nicht alle Probleme des Berggebietes zu lösen. Sie sind zu vielfältig. Es verspricht aber doch einen wesentlichen Beitrag zur Einleitung und Unterstützung einer sinnvollen Entwicklung der entlegenen Gebiete. Alles in allem geht es beim Raumplanungsgesetz um nichts weniger als um den dringend notwendigen Schutz des Bodens, um den Schutz des Wassers und der Landschaft und damit um die eigentlichen Grundlagen unseres Landes.

Es darf mit der Landflucht und der Verödung der Bergtäler nicht soweit kommen, wie in Walther Kauers Vision von Terzone, das man heute nur noch mit einem Kahn besuchen kann und dessen "Campanile" nur noch in Perioden ausgesprochener Trockenheit aus dem Wasser des Stausees ragt. Am 13. Juni ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Entscheid darüber in die Hand gegeben.

Raumplanung und Liberalismus

Viele Gegner des RPG berufen sich in ihrem Kampf auf den Liberalismus. Im neuesten Heft der "Politischen Rundschau" wird indessen in verschiedenen Beiträgen, so unter anderem von Alois Copt, Dr. Hans Flückiger, Dr. Kurt Kim, Dr. Robert Nef, Dr. Thomas Pfisterer, Regierungsrat Argante Righetti, Nationalrat Ruedi Schatz und Dr. Rudolf Stüdeli, darauf hingewiesen, dass ein modern verstandener Liberalismus das RPG unbedingt befürworten muss. Das achtzigseitige Heft kann zum Preis von Fr. 5.- bei der Redaktion "Politische Rundschau" (Postfach 2642, 3001 Bern) bezogen werden.